

## Vermögens-Anlagerichtlinien sind auch für Bürgerstiftungen gut

*Von Klaus Wehmeyer*

*Geschäftsführer der Bürgerstiftung Hellweg-Region*

*Stiftungsberater (ADG, DSA) der Volksbank Hellweg eG*

### **Größere Transparenz durch Anlagerichtlinien**

Stiftungen schaffen mit Hilfe von Anlagerichtlinien größere Transparenz zwischen Stiftern, Vorstand/Geschäftsführung und Aufsichtsbehörden. Diese Empfehlung gebe ich gerne weiter und versuche sie selbst in meiner Arbeit für Stiftungen umzusetzen.

Aus gesetzlichen Vorgaben kennen wir nur den Vermögenserhaltungsgrundsatz und dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert erscheint. Abhängig vom Willen der Stifter und ihrer Berater werden einzelne Stiftungssatzungen da nur manchmal konkreter. Die Finanzkrise hat sicher die Forderung nach Anlagerichtlinien verstärkt, sind doch Stiftungsvorstände allgemein zunehmend verunsichert.

### **Ausgewogene Risikostreuung**

Anlageexperten sprechen grundsätzlich in guten und in schlechten Zeiten von einer ausgewogenen Risikostreuung bei der Anlage von Stiftungsvermögen. Der Wahlspruch „Lege nie alle Eier in einen Korb“ sollte oberste Maxime sein und bleiben.

Als Stiftungsberater in der Volksbank Hellweg eG in Soest verwalte ich die rechtsfähige Süßenbach-Sozial-Stiftung mit Sitz in Warstein. Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln im Sinne des § 58 Nr. 1 AO, insbesondere zur Unterstützung von am „Prader-Willi-Syndrom“ erkrankten Menschen sowie zur Förderung des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Stifter und Vorsitzende des Stiftungsvorstandes wünschte eine Anlagerichtlinie für den Vorstand und die Geschäftsbesorgerin (Volksbank Hellweg eG) zu verabschieden, die nach seiner aktiven Zeit im Vorstand sicherstellt, wie – aus seiner Überzeugung – ein möglichst hoher Ertrag und die Kapitalsicherheit erhalten bleiben.

Der Stifter hat die Freiheit, die wenigen gesetzlichen Rahmenbedingungen mit seinen eigenen Vorstellungen über die Anlage des Stiftungsvermögens auszufüllen und eine Anlagerichtlinie aufzustellen.

Die veröffentlichte Vermögens-Anlagerichtlinie ist unser Ergebnis, die insbesondere die Handschrift des Stifters, Wolfgang Süßenbach, und die eines weiteren Vorstandsmitgliedes der Stiftung, Roger Diemke, Vermögensbetreuer bei der Volksbank Hellweg eG trägt.

Zu Beginn unserer Themenrecherche war interessant, dass es zum Thema Anlagerichtlinien viele allgemeine Tipps und Aussagen gab, aber wenig veröffentlichte Beispiele zu finden waren.

### **Was sollte in einer Vermögens-Anlagerichtlinie angesprochen werden?**

- Das Anlageziel, wie sicher und renditeorientiert investiert werden soll, welche Dimension sollen evtl. nachhaltige Aspekte haben, sollen neben ökonomischen auch soziale und/oder ökologische und ethische Aspekte einfließen?
- Festlegung von Zeiträumen zur Erhaltung von Stiftungskapital und der Generierung von Erträgen.
- Auswahl von Anlageklassen zur Risikoverteilung bzw. Ausschließung von Anlageklassen.
- Nennung maximaler Anteile in den einzelnen Anlageklassen.
- Sollen die Portfolios mehr „konservativ“, „ausgewogen“ oder „chancenorientiert“ ausgerichtet sein?
- Welche Bonitätsbewertungen (Rating) sollen für die einzelnen Anlageklassen vergeben sein?
- Wer trifft die Entscheidung zur Kapitalanlage, wer prüft das Ergebnis?
- Wer überprüft die Anlagerichtlinie und in welchen Zeitabständen?
- Wer bestimmt über die Höhe der Ertragsausschüttung und die der Rücklagen?

Für die Süßenbach-Sozial-Stiftung ist eine klare Zielstruktur vorgegeben:

- Erhalt des Stiftungsvermögens
- Erzielung von marktgerechten Erträgen in den jeweiligen Anlageklassen zur kontinuierlichen Erfüllung der Stiftungszwecke
- Vermeidung von größeren Wertschwankungen und Kapitalverlustrisiken

Um die Anlageziele zu erreichen, ist eine Diversifikation des Stiftungsvermögens in die nachstehenden Anlageklassen unter Berücksichtigung der Anlagekriterien vorzunehmen. Durch die damit festgelegte Vermögensaufteilung soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite, Risiko und langfristiger Absicherung des Stiftungsvermögens erreicht werden.

Nach diesen Zielen arbeitet die Süßenbach-Sozial-Stiftung seit dem 01.01.2010. Selbstverständlich ist die zugewiesene Aufgabenverteilung mit der Stiftungssatzung hergestellt. Allgemein gilt, wenn die festgelegte Anlagestrategie in sich schlüssig ist, dann schulden die Stiftungsverantwortlichen nur ihre Einhaltung, nicht aber den Anlageerfolg.

Die untenstehend veröffentlichte Richtlinie ist unser Ergebnis, das gerne genutzt werden, auf die jeweilige Stiftung zugeschnitten und verbessert werden darf.

Diese Form der Vermögens-Anlagerichtlinie ist im Grundsatz auch für andere Stiftungen als Anlagerichtlinie zu verwenden.

Für Bürgerstiftungen ist sie ein gutes Beispiel, im Vorstand, mit eigener Fachkompetenz, über die Stiftungsanlagestrategie zu entscheiden, zumindest gibt sie viele nützliche Formulierungshinweise, die bei Vermögens-Anlagerichtlinien beachtet werden sollten.

Sie enthält nach meiner Überzeugung alle die Regelungen einer Anlagerichtlinie, die für Bürgerstiftungen transparent gestaltet werden sollten. Gerade für Bürgerstiftungen mit einer Treuhänderfunktion wird das Vertrauen in die Vermögensverwaltung gestärkt und die Kompetenz herausgestellt.

Ich bin mir sicher, wir handeln insbesondere in dieser schwierigen Zeit der Finanzmärkte für Stiftungen verantwortungsvoll, wenn wir für unsere Bürgerstiftung rahmensetzende Anlagerichtlinien aufstellen. Banken werden darauf mit Vermögensanlagekonzepten reagieren, wenn es sie nicht bereits gibt.

Klaus Wehmeyer

# **Vermögens-Anlagerichtlinie für die Süßenbach-Sozial-Stiftung**

## **1. Präambel**

Diese Richtlinie regelt generell die Anlagemöglichkeiten des Stiftungsvermögens für den Stiftungsvorstand und den Vermögensverwalter.

Dabei berücksichtigt sie die im § 3 und im § 6 der Stiftungssatzung vorgegebenen Bestimmungen zum Stiftungsvermögen.

## **2. Anlageziele**

2.1 Erhalt des Stiftungsvermögens

2.2 Erzielung von marktgerechten Erträgen in den jeweiligen Anlageklassen zur kontinuierlichen Erfüllung der Stiftungszwecke

2.3 Vermeidung von größeren Wertschwankungen und Kapitalverlustrisiken

Um die Anlageziele zu erreichen, ist eine Diversifikation des Stiftungsvermögens in die nachstehenden Anlageklassen unter Berücksichtigung der Anlagekriterien vorzunehmen. Durch die damit festgelegte Vermögensaufteilung soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite, Risiko und langfristiger Absicherung des Stiftungsvermögens erreicht werden.

## **3. Anlageklassen**

### **3.1 Edelmetalle**

- Gold-Münzen und Gold-Barren (physisch)

### **3.2 Aktien**

- Deutsche und internationale Unternehmen

### **3.3 Bankeinlagen**

- Sichteinlagen
- Spareinlagen
- Termineinlagen

### **3.4 Bundeswertpapiere**

- Bundesschatzbriefe
- Bundesobligationen
- Finanzierungsschätze

### **3.5 Festverzinsliche Wertpapiere (Anleihen / Pfandbriefe)**

- Deutsche und internationale Staatsanleihen
- Deutsche und internationale Unternehmensanleihen
- Deutsche Pfandbriefe
- Deutsche Inhaberschuldverschreibungen

### **3.6 Investmentfonds**

- Geldmarktfonds
- Rentenfonds
- Misch- und Dachfonds bis maximal 30 % Aktienanteil

### **3.7 Offene Immobilienfonds**

### **3.8 Garantiezertifikate**

### **3.9 Klassische Index-Diskontzertifikate**

## **4. Anlagekriterien**

### **4.1 Edelmetalle (s. Pkt. 3.1)**

- Die Anlage darf nur in physischen Gold-Münzen und Gold-Barren erfolgen.
- Diese Anlageform soll als Sachwertanlage der langfristigen Absicherung der Stiftung dienen, nicht jedoch als Spekulationsobjekt.
- Der Anteil am Stiftungsvermögen muss mindestens 10 % betragen, höchstens jedoch 20 %.

### **4.2 Aktien (s. Pkt. 3.2)**

- Diese Anlageform soll als Sachwertanlage der langfristigen Absicherung der Stiftung dienen, nicht jedoch als Spekulationsobjekt.
- Der Eigenkapitalanteil im jeweiligen Unternehmen darf 30 % nicht unterschreiten.
- Das Rating des Unternehmens muss zum Erwerbszeitpunkt mindestens A- (S&P) und / oder A3 (Moody's) betragen.
- Unternehmen mit hoher Dividendenrendite sind zu bevorzugen.
- Die Vermögensanlage darf nur in Einzel-Aktien, nicht in Aktienfonds, erfolgen. Dabei ist eine "sehr" breite Streuung der Anlagen nach Branchen und Regionen vorzunehmen.
- Der Anteil am Stiftungsvermögen muss mindestens 10 % betragen, höchstens jedoch 20 %.

### **4.3 Bankeinlagen (s. Pkt. 3.3)**

- Die Geldinstitute müssen entsprechenden Sicherungseinrichtungen ohne Betragsbegrenzung der Anlagensumme angehören (siehe Anlage 1).
- Die Anlagegrenzen gemäß Punkt 4.10 und Anlage 2 sind einzuhalten.

### **4.4 Bundeswertpapiere (s. Pkt. 3.4)**

- Die Anlagegrenzen gemäß Punkt 4.10 und Anlage 2 sind zu beachten.

### **4.5 Festverzinsliche Wertpapiere (s. Pkt. 3.5)**

- Das Stiftungsvermögen darf nur in geratete Wertpapiere mit einer Ratingeinstufung nach Standard & Poors (S&P) bis einschließlich BBB- und / oder Moody's bis Baa3 angelegt werden.
- Eine Anlage in nachrangige Wertpapiere, z. B. Genussscheine, Inhaberschuldverschreibungen, etc. ist nicht statthaft.
- Die Anlagegrenzen innerhalb der Rating- / Bonitätsbewertungen gemäß Punkt 4.10 und der Anlage 2 sind zwingend einzuhalten.

### **4.6 Investmentfonds (s. Pkt. 3.6)**

- Eine Anlage darf nur in Investmentfonds erfolgen, die den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzes (KAGG), des Investmentgesetzes (InvG) und des Investmentsteuergesetzes (InvStG) unterliegen.
- Das Rating des Investmentfonds muss zum Erwerbszeitpunkt mindestens A- (S&P) und / oder A3 (Moody's) entsprechen. Hilfsweise kann die Einstufung einer anderen Ratingagentur oder der Depot-Bank herangezogen werden.

#### 4.7 Offene Immobilienfonds (s. Pkt. 3.7)

- Eine Anlage darf nur in Immobilienfonds erfolgen, die den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzes (KAGG), des Investmentgesetzes (InvG) und des Investmentsteuergesetzes (InvStG) unterliegen.
- Das Rating des Immobilienfonds muss zum Erwerbszeitpunkt mindestens A- (S&P) und / oder A3 (Moody's) entsprechen. Hilfsweise kann die Einstufung einer anderen Ratingagentur oder der Depot-Bank herangezogen werden.

#### 4.8 Garantiezertifikate (s. Pkt. 3.8)

- Die Vermögensanlage in Garantiezertifikate ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
- Die Rückzahlungsgarantie muss auf mindestens 100 % des Nenn- oder Nominalwertes lauten, bzw. der Kaufpreis abzüglich Agio und Transaktionskosten darf die Kapitalgarantie nicht überschreiten.
  - Die Laufzeit ab Emissionsdatum darf bis zu 10 Jahren betragen.
  - Das Rating der Garantiegeber muss zum Erwerbszeitpunkt mindestens A- (S&P) und / oder A3 (Moody's) entsprechen.
  - Einlagengesicherte Garantiezertifikate mit vorgenanntem Rating sind zu bevorzugen.

#### 4.9 Klassische Index-Diskontzertifikate (s. Pkt. 3.9)

- Als Basiswerte werden ausschließlich die Indices DAX und EURO STOXX 50 festgelegt.
- Zum Kaufzeitpunkt muss der Diskont / Risikopuffer mindestens 40 % vom Basiswert betragen.
- Die Restlaufzeit bis zur Fälligkeit des Zertifikates darf beim Kauf 24 Monate nicht überschreiten.
- Das Rating der Emittenten zum Erwerbszeitpunkt muss mindestens A- (S&P) und / oder A3 (Moody's) entsprechen.
- Einlagengesicherte Index-Diskontzertifikate mit vorgenanntem Rating sind zu bevorzugen.

Zusätzlich zu den vorstehenden Anlagekriterien für jede einzelne Anlageklasse laut Punkt 4.1 bis 4.9 sind für alle Anlageklassen, bzw. Gruppen von Anlageklassen, folgende Vorgaben zu beachten:

#### 4.10 Vermögensanteil je Anlageklasse

Für die Vermögensanlage werden für die Anlageklassen gemäß Punkt 3.1 bis Punkt 3.9 folgende Mindest- und Höchst-Anteile in % vom Stiftungsvermögen festgelegt:

Pkt. 3.1 Edelmetalle	) Mindest-	10 %	) Höchst-	20 %
Pkt. 3.2 Aktien	) wert	10 %	) wert	20 %
Pkt. 3.3 Bankeinlagen	)		)	
Pkt. 3.4 Bundeswertpapiere	) Mindest-		) Höchst-	
Pkt. 3.5 Festverzinsliche Wertpapiere . Ratinggruppe AAA	) wert	10 %	) wert	60 %
Pkt. 3.5 Festverzinsliche Wertpapiere . Ratinggruppe AA+ bis AA-	)	0 %	)	10 %
. Ratinggruppe A+ bis A-	)	0 %	)	10 %
. Ratinggruppe BBB+ bis BBB-	) Mindest-	0 %	) Höchst-	10 %
Pkt. 3.6 Investmentfonds	) wert	0 %	) wert	10 %
Pkt. 3.7 Offene Immobilienfonds	)	0 %	)	10 %
Pkt. 3.8 Garantiezertifikate	)	0 %	)	10 %
Pkt. 3.9 Klassische Index-Diskontzertifikate	)	0 %	)	10 %

#### 4.11 Vermögensanteil je Einzelanlage, je Emittent und je Schuldner

- Der Anteil einer Einzelanlage, eines Emittenten oder eines Schuldners am Gesamtvermögen für die Anlageklassen laut Punkt 3.2 bis Punkt 3.9 darf 5 % nicht überschreiten.
- Bankeinlagen, Bundeswertpapiere und Anleihen der BRD sind von dieser Regelung ausgenommen.

#### 4.12 Vermögensanteil nach Währungen

Das Stiftungsvermögen ist in EURO anzulegen. Bis zu 10 % des Stiftungsvermögens kann in Fremdwährungen angelegt werden. Eventuelle Fremdwährungsanteile in auf EURO lautenden Investmentfonds sind nicht auf die Grenze von 10 % anzurechnen.

#### **4.13 Laufzeit der Vermögensanlagen**

Die Laufzeit der einzelnen Vermögensanlage kann beliebig gewählt werden.

Ausnahmen: Garantiefonds (siehe Pkt. 4.8) und Klassische Index-Diskontzertifikate (siehe Pkt. 4.9).

#### **4.14 Ausschüttungen aus Vermögensanlagen**

Die Vermögensanlagen dürfen nur in Anlageprodukte mit mindestens jährlichen Zinszahlungen oder Ausschüttungen der Erträge erfolgen, um für die Stiftung eine fortlaufende Erfüllung der Stiftungszwecke zu gewährleisten.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Anlagen in Edelmetalle (siehe Punkt 4.1), Garantiezertifikate (siehe Punkt 4.8) und in Klassische Index-Diskontzertifikate (siehe Punkt 4.9).

#### **4.15 Auswahl der Anlageprodukte**

- Der entsprechend Punkt 7 dieser Anlagerichtlinie mit der Verwaltung des Stiftungsvermögens beauftragte Vermögensverwalter unterliegt bei der Auswahl der Anlageprodukte keinerlei Beschränkungen, sofern alle Bedingungen der Anlagerichtlinie incl. Anlagen eingehalten werden.
- Er kann auch Zweit-Depots bei Banken oder Sparkassen einrichten, wenn dadurch eine bessere Streuung des Vermögens oder günstigere Konditionen als bei der kontoführenden Bank erzielt werden können.
- Eine Änderung der kontoführenden Bank darf der Vermögensverwalter nicht vornehmen, dies bleibt ausschließlich dem Stiftungsvorstand vorbehalten.
- Anlageprodukte der kontoführenden und / oder der depotführenden Bank(en) und deren Verbundpartnern darf der Vermögensverwalter nur bevorzugen, wenn diese nachweislich Erträge in der Größenordnung von Fremdprodukten erzielen.
- Grundsätzlich gilt: der Ertrag und die Kapitalsicherheit für die Stiftung haben immer Vorrang.

Alle verbindlichen Vorgaben zur Vermeidung von Anlagerisiken und zur Diversifikation des Stiftungsvermögens gemäß Punkt 3 und Punkt 4 sind in den Tabellen gemäß Anlage 1 und Anlage 2 zu dieser Vermögens-Anlagerichtlinie zusammengefasst.

### **5. Vermögens-Umschichtungen**

Gemäß § 3, Absatz 3 der Stiftungssatzung kann das Stiftungsvermögen zum Werterhalt und zur Stärkung der Ertragskraft umgeschichtet werden.

Um dieser Vorschrift der Stiftungssatzung gerecht zu werden, dürfen jederzeit Veränderungen in der Anlagestruktur über alle Anlageklassen unter Beachtung der Vorschriften laut Punkt 4 sowie den Anlagen 1 und 2 bei folgenden Voraussetzungen vorgenommen werden:

#### **5.1 Renditeoptimierung**

Vermögensumschichtungen zur Erzielung einer höheren Rendite unter Berücksichtigung von Transaktionskosten können jederzeit durchgeführt werden.

#### **5.2 Risikoreduktion**

Möglichkeiten zur Verbesserung des Ratings für das Stiftungsvermögen bei gleichbleibender Rendite unter Einbeziehung der Transaktionskosten sind wahrzunehmen.

#### **5.3 Vermeidung / Begrenzung von Vermögensverlusten**

Umschichtungen zur Vermeidung von Vermögensverlusten oder zur Begrenzung von bereits eingetretenen Vermögensausfällen auf Grund erwarteter oder eingetretener Insolvenzen von Emittenten, Garantiegebern oder Schuldern sowie aus der Herabstufung der Ratinggruppe und aus negativen wirtschaftlichen Veränderungen sind frühestmöglich vorzunehmen.

Alle Umschichtungs-Geschäftsvorgänge sind nachvollziehbar vom Vermögensbeauftragten durch entsprechende Unterlagen zu dokumentieren.

## **6. Vermögens-Nachweis**

Von dem gemäss Punkt 7 mit der Vermögensverwaltung Beauftragten sind spätestens zwei Monate nach der Beendigung des Geschäftsjahres dem Stiftungsvorsitzenden für die Jahresabschlussbesprechung folgende Vermögens-Aufstellungen einzureichen:

### **6.1 Nachweis des Vermögens und der Ratingstruktur**

Aufstellung des Vermögens nach Einzeltiteln mit Angabe des Anschaffungswertes und des aktuellen Kurswertes zum Bilanzstichtag, gegliedert nach Ratinggruppen. Darüber hinaus muss diese Vermögensübersicht den %-ualen Anteil jedes Einzeltitels am Gesamtvermögen sowie einen %-ualen Vergleich je Ratinggruppe zwischen den Vorgaben laut Anlagerichtlinie Punkt 4.10 sowie der Anlage 2 und dem IST-Stand ausweisen (Aufstellungs-Beispiel siehe Anlage 3).

### **6.2 Nachweis der Vermögens-Veränderung**

Der Veränderungs-Nachweis muss folgende Aussagen für das abgelaufene Geschäftsjahr enthalten (Aufstellungs-Beispiel siehe Anlage 4):

- Kursveränderungen für den Vermögensbestand zum Bilanzstichtag
- Verkauf von Vermögensanlagen mit Gewinn- oder Verlustausweis
- Umschichtungen von Vermögensanlagen mit Gewinn- oder Verlustausweis
- Vermögens-Neuanlagen

### **6.3 Anpassung der Vermögensstruktur an die Anlagerichtlinie**

- Die Vermögensaufteilung nach Anlageklassen und Ratinggruppen ist mindestens einmal jährlich bei der Erstellung der vorgenannten Vermögensnachweise zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- Um laufende und geringfügige Anpassungen an die unter Punkt 4 und in der Anlage 2 festgelegten Wertgrenzen zu vermeiden, sind Abweichungen in Höhe von plus / minus 5 % gegenüber den Vorgaben tolerierbar.
- Eine bessere Ratingstruktur des Stiftungsvermögens gegenüber den Vorgaben der Anlagerichtlinie ist jederzeit statthaft.

## **7. Vermögensverwaltung**

7.1 Für die Verwaltung des Stiftungsvermögens ist laut § 6 der Stiftungssatzung der Stiftungsvorstand verantwortlich.

7.2 Bis zum Ausscheiden aus dem Stiftungsvorstand wird die Vermögensverwaltung vom Stifter entsprechend der Anlagerichtlinie wahrgenommen.

7.3 Danach ist die Verwaltung des Vermögens gemäss der bestehenden Anlagerichtlinie durch Beschluss des Stiftungsvorstandes auf ein anderes Vorstandsmitglied zu übertragen.

7.4 Der Stiftungsvorstand kann die Vermögensverwaltung auch auf den Geschäftsbesorger, eine depotführende Bank oder eine Vermögensverwaltungsgesellschaft übertragen. Der beauftragte Vermögensverwalter ist an die Anlagerichtlinie der Stiftung gebunden.

7.5 Der Stiftungsvorstand muss jährlich erneut über eine Verlängerung oder Änderung des Mandats zur Stiftungsverwaltung beschließen. Diese Abstimmung ist durch den Vorstand jeweils bei der Jahresabschlussbesprechung für das Vorjahr für das folgende Geschäftsjahr vorzunehmen.

7.6 Für die Beschlussfassungen zu den vorstehenden Punkten 7.3 bis 7.5 sind die Vorschriften des § 7 der Stiftungssatzung maßgebend.

## **8. Gültigkeitsdauer der Vermögens-Anlagerichtlinie**

8.1 Die Vermögens-Anlagerichtlinie ist für unbestimmte Dauer gültig.

8.2 Änderungen dieser Richtlinie können nur entsprechend den Abstimmungsrichtlinien gemäß § 8, Abs. 1 der Stiftungssatzung durch den Vorstand beschlossen werden.

8.3 Das Vetorecht des Stiftungsgründers gemäß § 7, Abs. 4 der Stiftungssatzung bleibt hiervon unberührt.

## **9. Sonstige Festlegungen**

Werden von Stiftern Zustiftungen in die Stiftung eingebracht, bei denen der Stifter eine unveränderte Fortführung des eingebrachten Wirtschaftsgutes, z. B. Immobilien, geschlossene Immobilienfonds, etc. vorgibt, so sind diese nach der Annahme der Zustiftung durch den Stiftungsvorstand außerhalb der vorgenannten Vermögensvorschriften zu führen und zu betrachten.

## **10. Einführungszeitpunkt der Vermögens-Anlagerichtlinie**

Die vorstehenden Bedingungen für die Anlage des Stiftungsvermögens sind innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren, beginnend mit dem 01.01.2010, einzustellen.

Warstein, den 17.12.2009

Süßenbach-Sozial-Stiftung

.....  
Wolfgang Süßenbach  
Vorstandsvorsitzender

.....  
Roger Diemke  
Vorstand

	<b>17.12.2009</b>
<b>Süßenbach-Sozial-Stiftung, Warstein</b>	
<b>Prämissen und Restriktionen zum Anlagevermögen</b>	
<b>Anlageklassen / Anlageprodukte (siehe Punkt 3 der Anlagerichtlinie)</b>	<b>Anlage - Prämissen / Restriktionen (siehe Punkt 4 bis 6 der Anlagerichtlinie)</b>
<b>Zu Punkt 3.1: Edelmetalle</b>	
Gold-Münzen und Gold-Barren	- Anlagenhöhe: bis 20 % des Stiftungsvermögens, mind. 10 %
<b>Zu Punkt 3.2: Aktien</b>	
Deutsche Aktien	- Anlagenhöhe: bis 20 % des Stiftungsvermögens, mind. 10 %
Internationale Aktien	- Eigenkapitalanteil im Unternehmens mind. 30 % - Vorzug für Unternehmen mit hoher Dividendenrendite - Rating des Unternehmens mind. A- (S&P) / A3 (Moody's) - Sehr breite Streuung in Einzeltitel, Branchen und Regionen
<b>Zu Punkt 3.3: Bankeinlagen</b>	
Sichteinlagen	- Anlage nur bei Geldinstituten mit Einlagenschutz ohne
Spareinlagen	Betragsbegrenzung durch Mitgliedschaft in der (im)
Termineinlagen	. Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (Privatbanken) . Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands . Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) . Sicherungseinrichtung der Sparkassen
	- Anlagenhöhe: Bis 60 % des Vermögens möglich
	- Mindestens einmal jährliche Zinszahlung
<b>Zu Punkt 3.4: Bundeswertpapiere</b>	
Bundesschatzbriefe	- Anlagenhöhe: Bis 60 % des Vermögens möglich
Bundessobligationen	- Mindestens einmal jährliche Zinszahlung
Finanzierungsschätze	
<b>Zu Punkt 3.5: Festverzinsliche Wertpapiere</b>	
Deutsche und internationale Staatsanleihen	- Nur geratete Wertpapiere mit Ratingeinstufungen bis einschließ- lich BBB- (S&P) bzw. Baa3 (Moody's) gemäß Anlage 2
Deutsche und internationale Unternehmensanleihen	- Anlagenhöhe: Wertgrenzen gemäß Ratingtabelle laut
Deutsche Pfandbriefe	Anlage 2 sind "zwingend" einzuhalten
Deutsche Inhaberschuldverschreibungen	- Keine nachrangigen Wertpapiere - Maximal 5 % des Stiftungsvermögens je Emittent und Einzel-Wertpapier, ausgenommen Anleihen der BRD - Mindestens einmal jährliche Zinszahlung
<b>Zu Punkt 3.6: Investmentfonds</b>	
Geldmarktfonds	- Nur Fonds gemäß dem KAGG, dem InvG und InvStG
Rentenfonds	- Anlagenhöhe: Bis 10 % des Stiftungsvermögens
Mischfonds mit bis zu maximal 30 % Aktien-Anteil	- Maximal 5 % des Vermögens je Investment-
Dachfonds mit bis zu maximal 30 % Aktien-Anteil	gesellschaft und Investmentfonds - Mindestens einmal jährliche Ertrags-Ausschüttung
<b>Zu Punkt 3.7: Offene Immobilienfonds</b>	
Deutsche Immobilienfonds	- Nur Fonds gemäß dem KAGG, dem InvG und InvStG
Anlegend in Deutschland, Europa und Weltweit	- Anlagenhöhe: Bis 10 % des Stiftungsvermögens - Maximal 5 % des Vermögens je Investment-
	gesellschaft und Investmentfonds - Mindestens einmal jährliche Ertrags-Ausschüttung
<b>Zu Punkt 3.8: Garantiezertifikate</b>	
Garantiezertifikate mit Kapitalschutz	- Rückzahlungsgarantie mindestens 100 % des Nenn- oder Nominalwertes bzw. des Kaufpreises abzüglich Agio und Transaktionskosten - Gesamtlaufzeit ab Emissionsdatum ca. 10 Jahre - Rating der Garantiegeber: >=A- (S&P), >=A3 (Moody's) - Anlagenhöhe: Bis 10 % des Stiftungsvermögens - Maximal 5 % des Stiftungsvermögens je Garantiezertifikat, je Garantiegeber und je Emittent - Einlagengesicherte Zertifikate sind zu bevorzugen
<b>Zu Punkt 3.9: Klassische Index-Diskontzertifikate</b>	
Klassische Index-Diskontzertifikate	- Diskont beim Kauf mindestens 40 % vom Basiswert - Basiswerte ausschließlich DAX und EURO STOXX 50 - Restlaufzeit beim Kauf höchstens 24 Monate - Rating der Emittenten: >=A- (S&P), >=A3 (Moody's) - Anlagenhöhe: Bis 10 % des Stiftungsvermögens - Maximal 5 % des Stiftungsvermögens je Diskontzertifikat und je Emittent - Einlagengesicherte Zertifikate sind zu bevorzugen

					17.12.2009
<b>Süßenbach-Sozial-Stiftung, Warstein</b>					
<b>Vermögensaufteilung nach Anlageklassen, Bonitätsstufen und Ratinggruppen</b>					
Anlageklassen gemäß Punkt 3 der Vermögens-Anlagerichtlinie	Bonitätsbewertung (Rating)			Vermögens-	Mögliche
	Bonitätsstufen	Rating-Gesellsch.		Anteil	Vermögens-
		S & P	Moody's	"SOLL" in %	Aufteilung
				Mindest-Anteil	Höchst-Anteil
<b>3.1 Edelmetalle</b>				) 10 %	) 20 %
<b>3.2 Aktien</b>		AAA bis A-	Aaa bis A3	) 10 %	) 20 %
<b>3.3 Bankeinlagen</b>				)	)
<b>3.4 Bundeswertpapiere</b>				) 10 %	) 60 %
<b>3.5 Festverzinsliche Wertpapiere</b>	beste Qualität	AAA	Aaa	)	)
<b>3.5 Festverzinsliche Wertpapiere</b>	hohe Qualität	AA+	Aa1	)	)
		AA	Aa2	) 10 %	) 0 %
		AA-	Aa3	)	)
	gute Qualität	A+	A1	)	)
		A	A2	) 10 %	) 0 %
		A-	A3	)	)
	mittlere Qualität	BBB+	Baa1	)	)
		BBB	Baa2	) 10 %	) 0 %
		BBB-	Baa3	)	)
	mäßige Qualität	BB+	Ba1	)	)
		BB	Ba2	) 0 %	) 0 %
		BB-	Ba3	)	)
	schlechte Qualität	B+	B1	)	)
		B	B2	) 0 %	) 0 %
		B-	B3	)	)
	niedrigste Qualität	D-CCC	Caa-C	) 0 %	) 0 %
<b>3.6 Investmentfonds</b>		AAA bis A-	AAA bis A3	) 10 %	) 0 %
<b>3.7 Offene Immobilienfonds</b>		AAA bis A-	AAA bis A3	) 10 %	) 0 %
<b>3.8 Garantiezertifikate</b>	Rating der Garantiegeber =	AAA bis A-	AAA bis A3	) 10 %	) 0 %
<b>3.9 Klassische Index-Diskontzertifikate</b>	Rating der Emittenten =	AAA bis A-	AAA bis A3	) 10 %	) 0 %
<b>Gesamt</b>				100 %	100 %

Süßenbach - Sozial - Stiftung, Warstein																	17.12.2009
Beispiel: Vermögens-Aufstellung																	
Vermögens - Aufstellung zum 31.12.20..																	
Wertpapier- Kenn-Nummer / Konto-Nummer	Wertpapier-Bezeichnung	Bonitätsstufe und Wertpapier-Inhalt	Risiko-Einstufung Rating- gruppe	Rating- agentur	Kauf- Datum	Fällig- Datum	Zinssatz bzw. Ertrag je Stück % / Euro	Nennwert bzw. Anzahl Euro/Stück	K a u f k u r s w e r t je Einheit Gesamt	WP-Abgang Lfd. Jahr zum Kaufkurs Euro	Aktueller Kurswert je Einheit Gesamt	%- Anteil am Bestand I S T S O L L - Vorgabe %	Diff. %	Kurs- Veränd. Euro	Zinsen / Ertrag Folgejahr Euro		
<b>1. Edelmetalle (Gold-Münzen und -Barren)</b>																	
-	Krüger-Rand	Gold-Münzen			01.12.07	-	0,00	14,00	700,00	9.800,00	720,00	10.080,00	11,0	10,0	1,0	280,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>Edelmetalle (Gold-Münzen und -Barren)</b>									<b>9.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.080,00</b>	<b>11,0</b>	<b>10,0</b>	<b>1,0</b>	<b>280,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Aktien</b>																	
DE0005151005	BASF SE, Inhaber-Aktien	Aktien, Chemie	AA-		01.12.07		1,68	200,00	24,00	4.800,00	25,00	5.000,00	5,5			200,00	336,00
DE0007037129	RWE AG, Stammaktien	Aktien, Energie	A+	S & P	01.12.07		3,76	100,00	55,00	5.500,00	56,00	5.600,00	6,1			100,00	376,00
<b>Summe:</b>	<b>Aktien</b>									<b>10.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.600,00</b>	<b>11,6</b>	<b>10,0</b>	<b>1,6</b>	<b>300,00</b>	<b>712,00</b>
<b>3. Festverzinsliche Finanzanlagen</b>																	
<b>Anleihen und Bankeinlagen</b>																	
<b>Bonitätsbewertung AAA</b>																	
DE0001135283	BRD-Anleihe 05/15	Staatsanleihe	AAA	S & P	15.12.07	04.07.15	3,250	10.000,00	101,00	10.100,00	-10.100,00	0,00	0,0			0,00	325,00
FR0010171975	Frankreich 05/55	Staatsanleihe	AAA	S & P	01.07.08	25.05.55	4,000	5.000,00	104,00	5.200,00	105,00	5.250,00	5,8			50,00	200,00
XS0229567440	General Electric 05/35	Unternehmensanleihe	AAA	S & P	01.12.07	19.09.35	4,125	10.000,00	60,00	6.000,00	65,00	6.500,00	7,1			500,00	412,50
820 575	Volksbank Hellweg	Festgeld	1	VBH	01.07.08	30.06.09	3,750	5.200,00	100,00	5.200,00	100,00	5.200,00	5,7			0,00	195,00
820 500	Volksbank Hellweg	Girokonto	1	VBH	01.11.07	-	0,000	2.000,00	100,00	2.000,00	100,00	2.000,00	2,2			0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>Anleihen und Bankeinlagen, Rating AAA</b>									<b>28.500,00</b>	<b>-10.100,00</b>	<b>18.950,00</b>	<b>20,8</b>	<b>10,0</b>	<b>10,8</b>	<b>550,00</b>	<b>1.132,50</b>
<b>Anleihen</b>																	
<b>Bonitätsbewertung AA</b>																	
XS0292653994	Slowenien 07/18	Staatsanleihe	AA3	Moody's	01.12.07	22.03.18	4,000	5.000,00	100,00	5.000,00	102,00	5.100,00	5,6			100,00	200,00
DE000A0TKBM0	BASF 07/14	Unternehmensanleihe	AA-	S & P	01.12.07	26.09.14	5,000	5.000,00	99,00	4.950,00	97,50	4.875,00	5,3			-75,00	250,00
<b>Summe:</b>	<b>Anleihen, Rating AA</b>									<b>9.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.975,00</b>	<b>10,9</b>	<b>10,0</b>	<b>0,9</b>	<b>25,00</b>	<b>450,00</b>
<b>Anleihen</b>																	
<b>Bonitätsbewertung A</b>																	
XS0194957527	Tschechien 04/14	Staatsanleihe	A	S & P	01.12.07	23.06.14	4,625	5.000,00	100,00	5.000,00	101,00	5.050,00	5,5			50,00	231,25
XS0202043039	DaimlerChrysler 04/11	Unternehmensanleihe	A3	Moody's	01.12.07	04.10.11	4,250	5.000,00	99,00	4.950,00	96,00	4.800,00	5,3			-150,00	212,50
<b>Summe:</b>	<b>Anleihen, Rating A</b>									<b>9.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.850,00</b>	<b>10,8</b>	<b>10,0</b>	<b>0,8</b>	<b>-100,00</b>	<b>443,75</b>
<b>Anleihen</b>																	
<b>Bonitätsbewert. B-BBB</b>																	
XS0222076449	Mexiko 05/15	Staatsanleihe	BBB	S & P	01.12.07	16.06.15	4,250	4.000,00	95,00	3.800,00	93,00	3.720,00	4,1			-80,00	170,00
XS0188733207	Thyssen Krupp 04/11	Unternehmensanleihe	BBB-	S & P	01.12.07	29.03.11	5,000	3.000,00	101,00	3.030,00	99,00	2.970,00	3,3			-60,00	150,00
<b>Summe:</b>	<b>Anleihen, Rating BBB</b>									<b>6.830,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.690,00</b>	<b>7,3</b>	<b>10,0</b>	<b>-2,7</b>	<b>-140,00</b>	<b>320,00</b>
<b>Summe:</b>	<b>Festverzinsliche Finanzanlagen</b>									<b>55.230,00</b>	<b>-10.100,00</b>	<b>45.465,00</b>	<b>49,8</b>	<b>40,0</b>	<b>9,8</b>	<b>335,00</b>	<b>2.346,25</b>
<b>4. Renten-, Misch- und Dachfonds</b>																	
<b>Bonitätsbewert. A-AAA</b>																	
<b>mit Aktienanteil &lt; 30 %</b>																	
LU0097169550	UniEuroAspirant	Rentenfonds Europa	AA	S & P	01.12.07		1,80	50,00	49,50	2.475,00	46,00	2.300,00	2,5			-175,00	90,00
LU0185900262	DekaStruktur: 4 Ertrag	Dachfonds überw. Renten	3	VBH	01.12.07		1,25	50,00	48,00	2.400,00	43,16	2.158,00	2,4			-242,00	62,50
<b>Summe:</b>	<b>Renten-, Misch- und Dachfonds</b>									<b>4.875,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.458,00</b>	<b>4,9</b>	<b>10,0</b>	<b>-5,1</b>	<b>-417,00</b>	<b>152,50</b>
<b>5. Offene Immobilienfonds</b>																	
<b>Bonitätsbewert. A-AAA</b>																	
DE0009809566	Deka ImmobilienEuropa	Immobilienfonds, Europa	3	VBH	01.12.07		2,00	100,00	50,00	5.000,00	52,00	5.200,00	5,7			200,00	200,00
DE0009805556	Unilmmo: Global	Immobilienfonds, weltweit	3	VBH	01.07.08		2,25	100,00	54,00	5.400,00	55,00	5.500,00	6,0			100,00	225,00
<b>Summe:</b>	<b>Offene Immobilienfonds</b>									<b>10.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.700,00</b>	<b>11,7</b>	<b>10,0</b>	<b>1,7</b>	<b>300,00</b>	<b>425,00</b>
<b>6. Garantiezertifikate</b>																	
<b>Bonitätsbewertung der</b>																	
<b>100 % Kapitalgarantie zum Laufzeitende</b>																	
<b>Garantiegeber = A-AAA</b>																	
DE000MLOEB18	Merril Lynch Fund Z.08/19, Garantiezertifikat	Managed-Futures-Fonds	AA-	S & P	19.08.08	15.07.19		50,00	100,00	5.000,00	104,00	5.200,00	5,7			200,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>Garantiezertifikate</b>									<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.200,00</b>	<b>5,7</b>	<b>10,0</b>	<b>-4,3</b>	<b>200,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7. Klassische Diskont-Zertifikate,</b>																	
<b>Risiko-Abschlag &gt; 40 %</b>																	
<b>Bonitätsbewertung der</b>																	
<b>Emittenten = A-AAA</b>																	
DE000UB93TL3	UBS Diskont-Zertifikat., DAX 2000	Disk.Z., Abschl. 74,9 %	A+	S & P	01.12.07	19.06.09		250,00	18,92	4.730,00	19,20	4.800,00	5,3			70,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>Klassische Diskont-Zertifikate</b>									<b>4.730,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.800,00</b>	<b>5,3</b>	<b>10,0</b>	<b>-4,7</b>	<b>70,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe:</b>	<b>Stiftungsvermögen, Gesamt</b>									<b>100.335,00</b>	<b>-10.100,00</b>	<b>91.303,00</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.068,00</b>	<b>3.635,75</b>
<b>Davon:</b>	<b>Fremdwährungsanlagen</b>									<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

